

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Policy Paper No. 10: „...und welcher Rasse gehören Sie an?“ Zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung (Autor: Hendrik Cremer), Berlin, 2008.

Lohrenscheit, Claudia: Das Recht auf Menschenrechtsbildung. Grundlagen und Ansätze einer Pädagogik der Menschenrechte, Frankfurt, 2004.

Lohrenscheit, Claudia: Die UN-Sonderberichterstattung zum Recht auf Bildung und ihre Grundlegung durch Katarina Tomasevski. In: Overwien, Bernd/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland, Opladen & Farmington Hills 2007a. S. 34–50.

Lohrenscheit, Claudia: Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland: Zum Besuch des Sonderberichter-

statters der Vereinten Nationen in Deutschland. In: Politisches Lernen 3–4/2007b, S. 26–31.

Motakef, Mona: Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen, Berlin, 2006.

Muñoz, Vernor: Das Recht auf Bildung in Deutschland. Die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen. In: Heimbach-Steins, Marianne et al. (Hg.): Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland. Diagnosen, Reflexionen, Perspektiven, Bielefeld, 2007, S. 69–96.

Overwien, Bernd/Prenzel, Annedore (Hg.): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland. Opladen & Farmington Hills, 2007.

## Burkhard Liebsch: Versöhnung als politischer Begriff?

### Zur Kritik symbolischer Versöhnungs- rhetorik

Gegen eine symbolische Politik, die sich des Begriffs der Versöhnung bemächtigt hat, ist der Vorwurf erhoben worden, sie inszeniere immer wieder einen Versöhnungskitsch, der dem Sinn des Begriffs in Wahrheit zuwider laufe. Diese Kritik verführte nicht wenige dazu, die Rede von Versöhnung schlicht aufzugeben. Andere suchen dennoch nach Spielräumen der Versöhnung und bauen darauf, dass sie gegen rhetorische Indienstnahme für eine nur symbolische Politik in Schutz zu nehmen sind, die sich – von Reims und Mourmelon (1962) über Verdun (1984), Bitburg (1985), Kreisau (1998) und darüber hinaus bis heute – moralisch selbst in Szene setzt und immer wieder den Verdacht nährt, kollektive Versöhnung zwischen Völkern, Nationen und Staaten geradezu zu erpressen. Aus dem geschichtlichen Abstand scheint heute klar, dass weder die gemeinsame Abnahme einer Panzerparade (durch Charles de Gaulle und Adenauer) mit anschließender Orgelmusik noch ein einfacher Händedruck (wie zwischen Mitterand und Kohl), gemeinsames Beschweigen fataler Verstrickungen (wie zwischen Reagan und Kohl über Gräbern der Waffen-SS) oder eine liturgische Geste (wie das in einer Messe in Kreisau zwischen Kohl und Mazowiecki ausgetauschte Friedenszeichen) wirklich kollektive bzw. inter-nationale Versöhnung bewerkstelligen kann. Im Gegenteil: Eine sich selbstherrlich in Szene setzende *Politik* zieht sich die Kritik zu, sich eine moralische *Aufhebung* tatsächlich unversöhnter Vergangenheit anzumaßen und Andere dabei in unannehmbare Art und Weise zu bevormunden – mit der absehbaren Folge, dass nun erst recht an das erinnert wird, was sich der Versöhnbarkeit widersetzt.

Diese Kritik macht es notwendig, die Grenzen der Politisierbarkeit des fraglichen Begriffs sorgfältig zu eruieren; und zwar im Rekurs auf genau das, was

angeblich nach Versöhnung verlangt. Hier zeigt sich, dass Dinge im Spiel sind, die alle überlieferten Vorstellungen eines versöhnenden Umgangs mit ihnen überfordern. Alle diese Vorstellungen legen in der einen oder anderen Weise eine *moralische Kompensationsmöglichkeit* nahe, die von Dingen, die niemals hätten geschehen dürfen (wie Hannah Arendt mit Kant sagt), gesprengt wird. Sie konfrontieren uns mit schlechterdings nicht wieder gut zu Machendem, das *auch den Opfern die moralische Sprache verschlägt*. Auch ihnen ist jede Möglichkeit genommen, *im Rekurs auf tradierte Modelle* der Versöhnung zu einer moralischen Aufhebung des Geschehenen beizutragen.

Wenn der Begriff der Versöhnung überhaupt noch Anwendung finden kann, so setzt das voraus, dass man erst einmal an den *maßlosen „Dingen“ Maß nimmt, die zur Versöhnung herausfordern*. Sodann stellt sich die Frage, wie sich – wenn überhaupt – die unter diesen Dingen *Leidenden* durch sie zu einem *Angebot der Versöhnung* haben bewegen lassen. Angesichts von *prima facie* Unversöhnbarem können nur Opfer ein solches Angebot machen; und zwar an die Adresse Anderer, deren *Angewiesensein auf Versöhnung* sie dabei unterstellen und denen sie das entsprechende *Eingeständnis* zumuten. In welcher Form ein solches Eingeständnis als „Annahme“ der angebotenen Versöhnung überhaupt möglich ist, ob individuell und persönlich oder auch kollektiv und politisch, wäre die nächste Frage. Kann bzw. darf sich jemand als politischer Repräsentant Anderer anmaßen, für sie oder in ihrem Namen das Angewiesensein auf Versöhnung festzustellen, um auf dieser Grundlage das Angebot der Versöhnung anzunehmen? Wie dem auch sei: Deutlich ist schon an dieser Stelle, dass Versöhnung niemals – etwa als Gegenleistung – *zu fordern ist*; dass sie vielmehr *nur durch ein unverfügbares Angebot Anderer möglich ist*; und zwar *angesichts von Dingen, die prima facie jede moralische Kompensationsmöglichkeit ausschließen*.

Diejenigen, denen Versöhnung angetragen wird, müssen deshalb hinnehmen, für im Grunde Unversöhnbares (direkt oder indirekt, ggf. nur noch „historische“) Verantwortung zu tragen. Und niemand, der angesichts unversöhnbarer Dinge ein Angebot der Versöhnung macht, kann (im Rekurs auf tradierte Modelle moralischer Kompensation oder Wiedergutmachung) genau wissen, was er (oder sie) damit tut, sei es für sich oder für Andere, Opfer, Täter oder deren Nachkommen und „Erben“. Das Angebot der Versöhnung kann nicht zu einer *bestimmten* Antwort auffordern. Denn angesichts der Maßlosigkeit des Unversöhnlichen verfügt niemand über eine bewährte Vorstellung davon, wie praktisch mit ihr umzugehen ist. *Wenn ein solches Angebot moralisch bedeutsam ist, dann vor allem dadurch, dass es Gelegenheit dazu gibt, es nicht gegen Anderes aufzurechnen, sondern unter Absehung von jeglicher moralischen Ökonomie als eine absolut einseitige Gabe zu würdigen, durch deren Annahme intergenerationell eine Zukunft Dritter angebahnt werden kann, die nicht endlos unter jenen unversöhnbaren Dingen leiden sollen.*

In dieser Hinsicht mag man sich politisch einig sein, doch dadurch wird weder das erste Angebot der Versöhnung noch dessen Annahme zu einer *politisch verfügbaren* Angelegenheit. Eben das ist das fatale Missverständnis all derer, die im vermeintlich guten Willen, eine solche Zukunft politisch zu ermöglichen, dazu übergehen, auch deren nicht politisierbare Voraussetzungen einer sog. Versöhnungspolitik zu unterstellen. Tatsächlich aber gilt auch hier, dass die Politik von Voraussetzungen lebt, die sie aus eigener Kraft weder garantieren noch ins Leben rufen kann. Sie sieht sich mit dem Erfordernis konfrontiert, die *Grenzen der Politisierbarkeit* im sensiblen Umgang mit Dingen auszuloten, die niemals hätten geschehen dürfen, aber wiederholt geschehen sind.

Schon diese erste, tastende Annäherung an Aspekte eines zeitgemäßen Versöhnungsbegriffs zeigt, wie weit entfernt die übliche politische Rhetorik, die ihn im Munde führt, tatsächlich von einem angemessenen Verständnis ist. Auf den ersten Blick suggeriert der Begriff im rhetorischen Gebrauch, den man von ihm macht, die unbedingte eigene Bereitschaft zur Versöhnung; bei näherem Hinsehen aber zeigt sich, dass sie an Voraussetzungen geknüpft wird, die zunächst einmal andere zu erfüllen hätten. Diese vielfach bedingte Versöhnungsbereitschaft schreibt sich diese Bereitschaft selbst zu, um sie anderen im gleichen Zug abzusprechen, wenn sie die fraglichen Voraussetzungen nicht zu erfüllen bereit sind. So nimmt die Rede von Versöhnung die Form eines verbalen Bekenntnisses an, das zu unnachgiebigen moralischen, politischen und rechtlichen Forderungen an Andere zu berechtigen scheint. So eignet sich die Rede von Versöhnung ausgezeichnet zu polemischer Rhetorik, die sich als solche nicht offen zu erkennen gibt. Sie wartet nicht etwa auf ein Versöhnungsangebot Anderer, um es durch das Eingeständnis der eigenen Versöhnungsbedürftigkeit zu beantworten und jegliches moralisches Aufrechnen zu durchbrechen, sondern bringt Andere offensiv in die Verlegenheit, ihre Versöhnungsbereitschaft durch Gegenleistungen zu beweisen. So stellt die offen-

sive Rede von Versöhnung das, was sie als ein unökonomisches, weder politisch noch moralisch oder rechtlich verrechenbares Geschehen eigentlich ausmacht, in allen Punkten genau auf den Kopf. Offenbar geht es nicht allein darum, ob von Versöhnung, sondern auch darum, *wie* von ihr die Rede ist, wie sie in Anspruch genommen, eingeklagt und gefordert oder auch für politisch machbar erklärt wird. Das betrifft auch Wohlmeinende, die speziell „der Politik“ ein *Werk der Versöhnung* zutrauen. Doch dabei spielt uns der viel zitierte gute Wille nur allzu leicht begriffliche Streiche.

Was man in diesem Kontext als Werk bezeichnet, reduziert sich bei näherem Hinsehen auf *indirekte Anbahnungen* von Prozessen, die jene Dinge daran hindern sollen, in nachfolgenden Generationen neue Gewalt zu zeitigen. Wo das nicht gesehen wird, gerät die Rede von Versöhnung rasch zum moralischen Euphemismus, der die *Herausforderung der Versöhnung durch das prima facie Unversöhnbare* kaschiert und ihr damit tatsächlich im Wege steht.

## Die Herausforderung des Unversöhnbaren

Versöhnung setzt die rückhaltlose Würdigung dessen voraus, was der Fall war, und die Anerkennung dessen, dass es sich um *prima facie* Unversöhnbares, um befremdliche Gewalt gehandelt hat. Wer anerkennt, für solche Gewalt direkt oder indirekt Verantwortung zu tragen, anerkennt zugleich, auf moralische Entlastung *keinerlei Recht* zu haben. Deshalb hat eine *angebotene Versöhnung* den Charakter einer radikal einseitigen Gabe, die in *geforderter Versöhnung* als solche nur verkannt und verfehlt werden kann. Versöhnung ist ihrem inneren Sinn nach niemals eine Gegenleistung, selbst dann nicht, wenn man sich wechselseitig *miteinander* versöhnt. In ihrer radikalen Einseitigkeit weiß die angebotene Versöhnung nicht einmal, wie sie von Anderen *anzunehmen* sein soll. Sie mutet ihnen ja zu, sich als diejenigen zu begreifen, die der Versöhnung *bedürfen*; und zwar im Zeichen der Verantwortung für Unversöhnbares.

In diesem Licht wird die ganze Fragwürdigkeit politischer Versöhnungsprojekte deutlich, so „gut gemeint“ sie gelegentlich gewesen sein mögen. Indem man medial singuläre Akte der Versöhnung in Szene setzt, vergisst man, ob die fragliche, unfassbare und als solche vermutlich gar nicht angemessen darstellbare Realität, die zur Versöhnung herausfordern mag, überhaupt in Prozesse der Versöhnung eingehen kann, in denen man niemals ungefragt für Andere zu sprechen sich anmaßen darf, um ihnen endgültiges Versöhntsein fortan abzuverlangen. Angesichts von Millionen unversöhnt Gestorbener ist keine *nachholende, heilende Versöhnung* mehr möglich; allenfalls kann eine an gewissen Randbedingungen arbeitende Politik eine Vergangenheit *in dem Sinne besiegen* helfen, dass deren maligne Nachwirkungen stillgestellt und Neuanfänge zwischen später Geborenen möglich werden. Ich nenne dies eine *vorsorgende intergenerationelle Versöhnung*, die nachträglich keinerlei Wunden mehr zu heilen versprechen kann.

Nach einschlägiger Erfahrung wäre schon viel gewonnen, wenn es gelänge, sich zur bedingungslosen Anerkennung einer für Andere unannehmbaren historischen Wirklichkeit durchzuringen, ohne an deren für sie traumatischer Bedeutung heruzudeuteln – auch auf die Gefahr hin, sich damit politisch selbst zu schwächen. Mehr als alles andere fehlt es schon daran, d. h. an der elementarsten und wichtigsten Voraussetzung dafür, dass man *als Adressat* einer Gabe der Versöhnung überhaupt in Betracht kommen kann. Die grundlegendste Voraussetzung dafür wäre, dass man das *prima facie* Unversöhnbare „ohne Wenn und Aber“ als solches zur Geltung kommen lässt. Das wiederum scheint nur möglich zu sein, wenn man es (bzw. sich) von jeglicher Vorstellung einer „moralischen Ökonomie“ löst, in der es mit Anderem verglichen, verrechnet und aufgerechnet werden könnte.

### Anerkennung und Versöhnung

Das ist von umso größerer Bedeutung, wie eine Gewalt im Spiel ist, für die es keine adäquate Strafe gibt und die nicht wieder gut zu machen ist. Sie bleibt im Gedächtnis der Späteren virulent und kann nach endloser Gegen-Gewalt verlangen, von der in Folge dessen niemand mehr loszukommen scheint.

Dass dagegen am Ende keine Kunst des Vergessens mehr hilft, mag Kant geahnt haben, als er in seinem Entwurf *Zum ewigen Frieden* schrieb, es solle sich „kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen“.

Zu solchen Feindseligkeiten zählte er u. a. den Meuchelmord, die Giftmischerei, Anstiftung zum Verrat und die „Brechung der Kapitulation“ – aus heutiger Sicht lauter Harmlosigkeiten, die die Frage aufwerfen, was Kant erst zu den in Anlehnung an seine Philosophie so genannten „Verbrechen gegen die Menschheit“ gesagt hätte. Von ihnen spricht Hannah Arendt als Dingen, die niemals hätten geschehen dürfen. Diese Dinge sprengen jegliche Möglichkeit juristischen oder moralischen Ausgleichs zwischen Feinden; und sie brennen sich als solche Dinge, deren Möglichkeit und Wiederholbarkeit man der Gattung selbst zurechnen muss, einem Gedächtnis ein, das uns nur noch eine „unannehmbare Gemeinschaft“ in diesen Dingen zu denken erlaubt.<sup>1</sup>

Wenn überhaupt etwas dafür spricht, dass unversöhnbare Dinge nicht auf Dauer jeglicher Wiederannäherung gegenwärtig Lebender, Überlebender oder nachfolgender Generationen im Wege stehen müssen, dann ist es gerade die vorbehaltlose Anerkennung des *prima facie* Unversöhnbaren, so wie es sich *Anderen* darstellt. D. h. es geht um den unbedingten Verzicht darauf, Unversöhnbares verrechnen zu wollen. Gefordert ist nicht weniger als ein radikaler Bruch mit jeglicher moralischen Ökonomie, in der man Leiden als Schulden werten, Gewalt gegen Gegen-Gewalt setzen, vielfachen Mord mit verlorenem Grund und Boden, Heimat und Vernichtung abwägen könnte. Wenn irgend etwas überhaupt Versöhnung verspricht, dann gerade nicht ein gegenseitiges Verrechnen des Unversöhn-

baren, sondern *die einseitige, vorbehaltlose und unbedingte, keine Antwort erwartende Anerkennung dessen, dass solches vorliegt*. Wenn überhaupt, dann verspricht eine dieser Anerkennung ungefragt entgegenkommende *Anerkennung des Anerkanntseins des Unversöhnbaren* wenigstens künftige Generationen vom giftigen Erbe der fraglichen Gewalt zu lösen. So steht ihnen der Weg der Anerkennung niemals mehr wieder gut zu machender Verletzungen Anderer offen. Gerade in ihrer Rückhaltlosigkeit, Vorbehaltlosigkeit und Unbedingtheit kann sie den Überlebenden der zweiten, dritten oder einer noch späteren Generation zur Anerkennung ihrer Anerkennung zu verhelfen versprechen, ohne darauf ein Recht zu haben.

Über den Gräbern der Toten gelingt bestenfalls eine Anerkennung der Anerkennung des Unversöhnlichen, im Bruch jeglicher moralischen Ökonomie, die dazu führen könnte, selbst die fremdeste Gewalt aufrechnen und kompensieren zu wollen, um sie auf diese Weise endlos fortzuschreiben. Dagegen scheinen sich Spielräume der Versöhnung zu öffnen, sofern „ohne Wenn und Aber“ gerade das Unversöhnbare als solches gewürdigt und dadurch die Anerkennung dieser Anerkennung möglich wird, die doch keinen moralischen Ausgleich bewerkstelligen kann.

Ich sage mit Bedacht „scheinen“, da der Begriff der Versöhnung bei näherer Betrachtung ans Unmögliche rührt – herausgefordert von Un-Dingen, die zunächst als schlechterdings unversöhnbar gelten müssen. Keineswegs sind derartige radikal befremdliche „Un-Dinge“ nur unserer eigenen Geschichte vorbehalten. Auch anderswo ist Unvergleichliches geschehen. Grund genug, sich jeglichem moralischen Überschwang zu widersetzen, der uns mit dem Wirklichen im Allgemeinen versöhnt, um damit womöglich nur seine eigene Ahnungslosigkeit zu bemänteln.

#### Anmerkung

<sup>1</sup> Vgl. v. Verf., *Menschliche Sensibilität. Inspiration und Überforderung*, Weilerswist 2008, Kap. IX und X; *Renaissance des Menschen?*, Weilerswist 2010.

Prof. Dr. Burkhard Liebsch, Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Universität Leipzig



Burkhard Liebsch